

FRAGEN AN EINE BUNDESDEUTSCHE KOMMUNISTIN

***Vorwärts! Und nicht vergessen:
die Solidarität!***

*Im Alter von 77 Jahren verstarb nach längerer Krankheit am 16. September 2018 in Berlin-Lichtenberg unsere liebe Genossin, Gefährtin und Freundin, die Kommunistin **GUDRUN EHLERT** (geb. 16. März 1941), die seit 1957 aktives Mitglied der KPD war und zuletzt Mitglied der PG der DKP Berlin von Treptow-Köpenick.*

Frage: Gudrun, 1956 wurde in der BRD die KPD verboten. Du hast diese Zeit als junges Mädchen erlebt. Was kannst Du uns aus Deiner Erinnerung darüber erzählen?

GUDRUN EHLERT: Ehe wir zum KPD-Verbot kommen, ist es nötig, über die unmittelbare Zeit nach 1945 und die Gründe des Verbots unserer Partei zu sprechen. – Nach der Befreiung vom Faschismus waren es vor allem Kommunisten und fortschrittlich-bürgerliche Kräfte, die der Bevölkerung in der schwierigen Situation zur Seite standen und die öffentliche Ordnung von deutscher Seite aus aufrecht erhielten. Die Nazis hatten sich ja verkrochen und mieden die Öffentlichkeit – noch.

Worin bestanden die Aktivitäten der Kommunisten damals?

GUDRUN: Da sie als ausgewiesene Antifaschisten unverdächtig waren, vom Nazitum infiziert oder durchs System korrumpiert zu sein, wurden von den alliierten Besatzungsmächten in vielen Städten bevorzugt Kommunisten in wichtige Ämter eingesetzt. In Essen wurde unser Genosse Heinz Renner zum Oberbürgermeister ernannt. Mein Großvater wurde in meiner Heimatstadt Heilbronn als Polizeipräsident eingesetzt. Das alles währte in den westlichen Besatzungszonen nicht lange. Nach der sog. Entnazifizierung wurden viele Nazis rehabilitiert und konnten so auf ihre alten Posten zurück kehren. Nazis haben sich öfters ihre Entnazifizierung durch Verwandte und Bekannte erschlichen (oder erkaufte). Sie erdreisteten sich sogar unter Jammern und Wehklagen, Kommunisten um die begehrte Unterschrift zu bitten. Von diesen zumindest wurde sie ihnen selbstverständlich verwehrt.

Was geschah danach, was geschah mit Kommunisten dann?

GUDRUN: Man begann von westlicher Seite aus, zu versuchen, die Kommunisten zu diskreditieren. 1950 zum Beispiel wurden unsere Genossen Fritz Rische, der schon erwähnte Heinz Renner, Oskar Müller und Walter Janek unter dem lächerlichen Vorwand „ungebührlichen parlamentarischen Verhaltens“ für 20 Tage von den Plenarsitzungen ausgeschlossen. Davon hat mir Heinz Renner später auch persönlich erzählt. - Ich möchte noch an unseren Genossen Jupp Angenfort erinnern, der unter

Missachtung seiner Immunität (er war Landtagsabgeordneter der KPD) 1954 zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Und wie ging es weiter?

GUDRUN: Ebenfalls 1950 trat der „Adenauer-Erlass“ in Kraft, der Angestellten im Öffentlichen Dienst verbot, Mitglied in angeblich „verfassungsfeindlichen“ Organisationen, wie KPD, FDJ, DFD und Deutsch-Sowjetische Freundschaft zu sein.
- Das betraf auch meine Familie.

Inwiefern betraf das deine Familie, Gudrun?

GUDRUN: Mein Vater arbeitete bei der Deutschen Reichsbahn als Schlosser. Er wirkte mit im Betriebsrat und war aktiver Kommunist. Er wurde 1952 deswegen fristlos entlassen. Begründung: Missachtung der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“. Berufsverbot! - Auch ich selbst musste 1956 eine dementsprechende Erklärung unterschreiben, als ich bei der Ortskrankenkasse anfang. Erst wollte ich mich weigern, doch ein Genosse riet mir, es mit dem relativierenden Zusatz „zur Kenntnis genommen“ zu tun.

Das waren damals in der BRD alles noch keine verbotenen Organisationen?

GUDRUN: Nein, der Verbotsantrag gegen die FDJ war aber bereits 1951 gestellt worden und wurde 1954 rechtskräftig; seither ist die FDJ in der BRD verboten, bis heute! Auch gegen die KPD wurde der Verbotsantrag bereits 1951 gestellt. Man bedenke, zu diesem Zeitpunkt war unsere Partei immerhin noch im Bundestag vertreten! Der Verbotsantrag gegen sie wurde u.a. mit der durch die KPD durchgeführten demokratischen Volksbefragung zur Remilitarisierung der BRD begründet. Über 70% der Bürger stimmten mit Nein gegen die Remilitarisierung der BRD. Man kann sich denken, welchem Prozent besonders all das ein Dorn im Auge war, dessen Interessen die Meinung der Bevölkerungsmehrheit zuwiderlief. Die Herrschenden ließen diese Volksbefragung folglich kurzerhand als „verfassungsfeindlich“ und somit „ungültig“ erklären.

Damit zusammen hing natürlich die Bündnispolitik der KPD, die mit ihrem Auftreten eine machtvolle Friedensbewegung in der BRD anführte und darin von breiten Teilen bürgerlicher Kräfte unterstützt wurde. Dazu gehörten unter anderen auch Pazifisten, die Frauenfriedensbewegung und sogar kirchliche Gruppen (ich persönlich z.B. half bisweilen bei zwei Pfarrersfamilien, bevor es zum Ostermarsch ging). Diese erfolgreiche Bündnisarbeit wurde gegen die KPD ins Feld geführt. Das Kräfteverhältnis drohte zu kippen. Diese kraftvolle Friedensbewegung hatte vor allem die deutsche Rüstungsindustrie gegen sich und alle an einer Militarisierung Interessierten. Die BRD war ja seit 1951 Mitglied der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; Vorläuferin der EWG, 1957) und sollte in die NATO, 1955 war es so weit!

Und alles das in Nachbarschaft der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik, deren Friedenspolitik von der Sowjetunion geschützt und gesichert war... In der DDR waren nicht nur starke Friedenskräfte herrschend, die eine Remilitarisierung in der BRD keinesfalls tolerieren wollten und konnten, sondern es war die Wiedervereinigung noch immer ein erklärtes friedliches Ziel.

GUDRUN: Ja, genau das ist der springende Punkt. Man bedenke: im Juli 1956 (also noch vor dem KPD-Verbot) wurde unser Genosse Fritz Rische wegen Erstellung und Verbreitung des Programms zur „Wiedervereinigung Deutschlands“ zu 3 ½ Jahren Haft verurteilt!

Am 17. August 1956 verhängte das Bundesverfassungsgericht das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (übrigens zufällig wenige Tage nach dem Tode Bertolt Brechts). Das KPD-Verbot ist bis heute wirksam. Und es war bereits während des Verbotsprozesses selbst unter den Richtern stark umstritten. Einige verweigerten ihre Zustimmung! Jedoch hatte Adenauer, besonders auf Drängen der beiden „Hochkommissare“ McClay und McCloy, massiven Druck auf die Richter ausgeübt. Soviel zur viel berufenen „Rechtsstaatlichkeit“. Es war eindeutig ein politisches Urteil.

Und hat sich denn irgendetwas geändert in all den Jahren seither?

GUDRUN: Die USA hatten kein Interesse an einer neutralen oder friedlichen BRD. Sie brauchten die BRD als militärisches Bollwerk gegen die Sowjetunion für ihre NATO-Pläne, deren Auswirkung wir ja gegenwärtig erleben können. Man denke nur an die „Zwei-Plus-Vier“-Verträge und die heutige reale NATO-Osterweiterung im offenen Bruch zu diesen Verkündungen.

Rechtlich blieb das KPD-Verbot nicht nur bis heute umstritten, über sämtliche Akten des Verbotsprozesses wurde eine Geheimhaltungsklausel von 150 Jahren verhängt. Normal sind 50 Jahre. Es wird also die Freigabe niemand mehr von uns erleben. Daran ist zu erkennen, wie groß ist die Angst der Herrschenden und die juristische Fragwürdigkeit dieses Verbots. Soviel zu „Transparenz“ und „Demokratie“ dieses „freiheitlichen“ Rechtsstaates.

Nun war unsere Partei illegal. Das hat mich stark geprägt. Damals war ich 15 Jahre alt und noch nicht Mitglied, ich fühlte mich aber durch mein familiäres Umfeld zugehörig. Schon mein Großvater war Kommunist. Er war gleich am 2. Mai 1933 als Gewerkschafter ins KZ gekommen und nachdem er rauskam, arbeitete er dennoch weiter im Widerstand gegen die Faschisten und kam so mehrmals wieder ins KZ, was er am Ende (*in Buchenwald, O.B.*) nur durch die Befreiung überlebte.

Durch das Verbot waren plötzlich die KPD-Mitglieder in der BRD illegalisiert. Welche Folgen hatte das?

GUDRUN: Im Zuge des Parteiverbots gab es allein Dreitausend Strafverfahren, die oft mit hohen Haftstrafen endeten. - Aktiven Kommunisten wurden generell die Ansprüche auf „Wiedergutmachung“ verweigert (also Entschädigungszahlungen für einstige politische KZ-Insassen, Folteropfer, durch Naziurteile erlittene Haftstrafen usw.) - mit der dehnbarsten Begründung: „Wer gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstößt, hat nach dem Wiedergutmachungsgesetz § 6 die Ansprüche verwirkt.“

Gleichzeitig wurde gegen die VVN (*Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes; auch dort war Gudrun Mitglied. O.B.*) ein Verbotsantrag mit der Begründung, eine „Tarnorganisation der KPD“ zu sein, gestellt. Doch nachdem nachgewiesen werden konnte, daß der Vorsitzende Richter in eben dieser Funktion bereits beim Nazivolksgesichtshof tätig gewesen war, musste man das Verbot zurück ziehen; nur in Rheinland-Pfalz blieb die VVN trotzdem verboten.

Was machten nun Kommunisten in der Illegalität?

GUDRUN: Gleich am Abend des Verbotstages, am 17. August 1956, nahm von Burg bei Magdeburg in der DDR aus der „Freiheitssender 904“ sein Programm auf, dessen Leiter unter anderen Emil Carlebach war (auch ein Genosse der Parteigruppe Köpenick arbeitete dort, Jupp Mallmann). "904" war bei der Bundeswehr sehr beliebt, nicht nur wegen der Schlagermusik, sondern weil er wichtige Informationen für die Soldaten brachte, so etwa in welchen Nächten der NATO-Alarm ausgerufen werden würde. Sie hatten dann Zeit, sich vorzubereiten. Der Sender wurde nie entdeckt, das war eine technische Meisterleistung.

Bis nun die illegalen Strukturen aufgebaut waren, beschäftigten wir uns mit dem gemeinsamen Studium der Dialektik des historischen Materialismus.

Und wann wurdest du in die Partei, die eine verbotene Partei war, aufgenommen?

GUDRUN: An meinem 16. Geburtstag - also 1957 - wurde ich in die KPD aufgenommen. Das war eine der seltenen Ausnahmen, denn in der Illegalität wurden normalerweise keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen. Neben meinem Vater war besonders auch mein Großvater, die ja wichtige politische Bezugspersonen für mich waren, dabei von förderndem Einfluss. Sie waren durch die Partei Genossen und Freunde von Emil Carlebach, der auch einen prägenden Einfluss auf mich haben sollte und mir so etwas wie ein ‚politischer Ziehvater‘ wurde.

Gudrun, in dieser schwierigen Zeit hast Du Dich sehr lange aktiv im Parteiinteresse eingesetzt, auch unter Gefahr. Doch ich möchte noch nach weiteren Folgen des Verbots in der BRD fragen. War die Sache für den BRD-Staat damals erledigt?

GUDRUN: Nein, absolut nicht. Die Verfolgungen nahmen ja nie ein Ende. Sie bestimmen die Atmosphäre und gesellschaftliche Entwicklung in der BRD. So kamen später noch die Berufsverbote, die bis heute wirken. Dazu ist zuvor Folgendes zu sagen. Der von mir schon anfangs erwähnte „Adenauer-Erlass“ war ein Vorläufer des „Radikalen-Erlasses“ von 1972. Dieser Erlass trägt die Unterschrift des Bundeskanzlers, nämlich des SPD-Vorsitzenden Willi Brandt. Mit diesem Erlass wurden die Berufsverbote immer stärker angewendet. Mitglieder der verbotenen Organisationen (KPD, FDJ, nun aber auch VVN und der Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung) durften nicht Lokführer, Lehrer oder Postboten sein. Zum Berufsverbot führte auch die Teilnahme an einer Demonstration oder selbst eine Reise in die DDR – das war geradezu das Schlimmste!

Tausende wurden überprüft, in ihrer Entwicklung nicht nur eingeschränkt, sondern behindert, diskreditiert, sozial diskriminiert (Hochqualifizierte wurden erwerbslos oder mussten demütigenden Tätigkeiten nachgehen) - und: finanziell benachteiligt! Das hat nicht zuletzt das Verhalten und Denken der "Nicht-näher-Betroffenen" deutlich beeinflusst! Das war ja auch einer der Zwecke! Und es hält nicht nur bis heute unvermindert an, denn niemand ist bislang rehabilitiert, geschweige entschädigt worden, im Gegenteil, diese Praxis wurde ab 1990 auch noch auf die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik ausgedehnt. Sodass Wissenschaftler, Spezialisten oder z.B. Lehrer und Erzieher, so verdient sie gewesen sei mögen, nur eine stark reduzierte Rente erhalten und eigentlich keine Chancen mehr haben. Es ist bekannt, aber nichts geschieht. Aber Nazi-Witwen genießen ihre Witwen-Renten ungeschmälert. DAS nenne ich Unrechtsstaat, denn da passiert tiefes Unrecht. Dagegen war und bin ich als Kommunistin mein Leben lang gewesen und werde es immer sein...

* * *

Das Interview fand in Berlin-Lichtenberg statt
2017 © **Olaf Brühl**, Berlin. Alle Rechte vorbehalten.

*